

Rechtsmeldung | China | Steuerrecht, übergreifend

VR China - Durch Einkommensteueränderung entfallen Privilegien für Ausländer

Von Robert Herzner

29.08.2018

(GTAI) Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 soll das Einkommensteuergesetz für natürliche Personen (Individual Income Tax, IIT) geändert werden. Dazu hat der ständige Ausschuss des Volkskongresses einen Entwurf veröffentlicht, der bis zum 28. Juli 2018 kommentiert werden konnte. Die Neuerungen betreffen insbesondere in China arbeitende Ausländer und sollen die Steuerhoheit Chinas stärken.

Bisher bestand die Steuerpflicht bei Aufenthalt von einem vollen Jahr in China. Als volles Jahr gilt ein Aufenthalt in China, wenn sich der steuerpflichtige Ausländer nicht mehr als 30 Tage am Stück oder über 90 Tage insgesamt in einem Steuerjahr außerhalb von China aufhält. Des Weiteren ist nach der bisher geltenden Norm ein Steuerausländer bis zu einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren von Steuern auf ausländische Einkommen befreit.

Die Steuerpflicht in China soll zukünftig nicht mehr ausgehend von einem vollen Jahr, sondern durch einen Aufenthalt von über 183 Tagen begründet werden. Dies ist unabhängig davon, ob die Person einen Wohnsitz in China hat oder nicht. Damit wird diese 30+ und 90+ Tage-Regelung nicht mehr anwendbar sein. Danach kann ab 2019 ein Ausländer bei einem in China durch nicht selbständige Tätigkeit erzielten Einkommen bereits ab einem Aufenthalt von 183 Tagen nach dem Welteinkommensprinzip steuerpflichtig sein. Wird der Entwurf umgesetzt, wird die IIT damit auf alle innerhalb und außerhalb von China erzielten Einkünfte erhoben.

Durch die weitergehende Angleichung von Ausländern und Inländern besteht die Ungewissheit, ob Ausländer weiterhin Steuererleichterungen auf Auslagen erhalten. Der Entwurf sieht keine Regelung zu steuerfreien Vergünstigungen wie Wohnungsmiete, Kindererziehungskosten oder Heimatflügen vor. Dann besteht die Wahrscheinlichkeit einer höheren Besteuerung in China. Auch verfügen ausländische Beschäftigte gegenüber Inländern nicht mehr über einen erhöhten Steuerfreibetrag, dieser soll ab 2019 pro Jahr 60.000 RMB für alle Steuerpflichtigen betragen.

Grundsätzlich werden durch die Reform Einkommensteuern konsolidiert und in nun sieben Kategorien zusammengefasst, neu mit aufgenommen werden Betriebseinkommen. Die insgesamt siebte Neuregelung des Einkommensteuergesetzes soll Steuervermeidungsmöglichkeiten verhindern und den chinesischen Steuerbehörden eine verbesserte Basis für Steuerermittlungen geben.

Mit der Änderung des IIT werden ferner die Sätze der progressiven Steuerbelastung neu festgesetzt.

Stufe	Steuersatz in (%)	Monatlich zu versteuerndes Einkommen in RMB	
		Bestehendes Gesetz	Entwurf
1	3	≤ 1.500	≤ 3.000
2	10	1.500 - 4.500	3.000 - 12.000
3	20	4.501 - 9.000	12.001 - 25.000

VR CHINA - DURCH EINKOMMENSTEUERÄNDERUNG ENTFALLEN PRIVILEGIEN FÜR AUSLÄNDER

4	25	9.001 - 35.000	25.001 - 35.000
5	30	35.001 - 55.000	35.001 - 55.000
6	35	55.001 - 80.000	55.001 - 80.000
7	45	> 80.000	> 80.000

Diese Meldung ergänzt die [GTAI-Meldung vom 21. Juni 2018](#) zum Wegfall des monatlichen Steuerfreibetrages für Ausländer.

Mehr zu:

China
Steuerrecht, übergreifend / Einkommensteuer / Steuervergünstigungen
Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.